



# Amtsblatt

## der Samtgemeinde Schüttorf

---

**Nr. 8**

**Jahrgang 2026**

**Erscheinungstag: 07.04.2026**

---

### **Inhalt**

Bekanntmachungen der Haushaltssatzungen für das  
Haushaltsjahr 2026

der Stadt Schüttorf  
der Samtgemeinde Schüttorf  
der Gemeinde Ohne und  
der Gemeinde Quendorf



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schüttorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schüttorf in der Sitzung am 02.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	31.040.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	33.082.930,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.860.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.752.930,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.986.600,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	10.147.300,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	191.000,00 €

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	36.347.300,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	42.091.230,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 4.966.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	353 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	353 v. H.

2. Gewerbesteuer	385 v. H.
------------------	-----------

### § 6

Dieser Satzung sind die Haushaltspläne für die von der Stadt verwalteten rechtlich unselbständigen Stiftungen beigefügt. Sie werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

#### 1. Stiftung Heiliger Geist

##### 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	44.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	35.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

##### 2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	52.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	35.200,00 €

**2. Reformierter Armenfonds**

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	5.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	3.400,00 €

Schüttorf, 02.03.2026

**Stadt Schüttorf**

Tüchter  
Bürgermeister

Windhaus  
Stadtdirektor

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der zurzeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Graftschaft Bentheim am 31.03.2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 09.04.2026 bis zum 17.04.2026 während der Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes, Zimmer 108, Markt 2, 48465 Schüttorf, eingesehen werden. Außerdem ist der Haushaltsplan im Internet unter der Adresse [www.schuetdorf.de](http://www.schuetdorf.de) ersichtlich.

Schüttorf, 01.04.2026

Windhaus  
Stadtdirektor



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Schüttorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Schüttorf in der Sitzung am 25.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.572.050,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.276.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.133.750,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.112.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.707.100,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	13.633.950,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.300.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	555.000,00 €

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	22.140.850,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	25.301.550,00 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.050.000,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Umlage der Samtgemeinde Schüttorf beträgt 8.400.000,00 €. Sie wird gemäß § 9 der Hauptsatzung für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

Stadt Schüttorf	7.253.012,00 €
Gemeinde Engden	136.414,00 €
Gemeinde Isterberg	185.044,00 €
Gemeinde Ohne	168.935,00 €
Gemeinde Quendorf	208.515,00 €
Gemeinde Samern	448.080,00 €

Schüttorf, 25.02.2026

**Samtgemeinde Schüttorf**

Manfred Windhaus  
Samtgemeindebürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (N FAG) - in den zurzeit jeweils geltenden Fassungen - erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 23.03.2026 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 09.04.2026 bis zum 17.04.2026 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer 108, öffentlich aus.

Schüttorf, 01.04.2026

Samtgemeinde Schüttorf

Manfred Windhaus  
Samtgemeindebürgermeister

I.



**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Gemeinde Ohne für das Haushaltsjahr  
2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Ohne am 10.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	792.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	771.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	750.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	694.800,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	12.800,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	26.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.500,00 €

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	763.400,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	725.300,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 0 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 110.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 295 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 295 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v. H. |

Ohne, 10.03.2026

### **Gemeinde Ohne**

Charlotte Ruschulte  
Bürgermeisterin

## **II.**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 16.04.2026 bis zum 24.04.2026 im Internet unter [www.ohne.de](http://www.ohne.de) oder [www.schuettorf.de](http://www.schuettorf.de) oder nach telefonischer Vereinbarung mit der Bürgermeisterin im Dienstzimmer der Gemeinde Ohne während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ohne, 07.04.2026

Charlotte Ruschulte  
Bürgermeisterin

I.



**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Gemeinde Quendorf für das Haushaltsjahr  
2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Quendorf am 18.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	933.100,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	953.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	711.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	913.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	53.300,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	90.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	19.900,00 €

festgesetzt.

**Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	764.900,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	1.023.600,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

Quendorf, 18.03.2026

#### **Gemeinde Quendorf**

Arno Feseker  
Bürgermeister

II.  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 09.04.2026 bis zum 17.04.2026 im Internet unter der Adresse [www.schuetdorf.de](http://www.schuetdorf.de) oder nach telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer der Gemeinde Quendorf während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Quendorf, 31.03.2026

Arno Feseker  
Bürgermeister